

Das EEG als Regionalförderung

Eines der wesentlichen Elemente des EEG ist bekanntlich die Umlage der gezahlten Stromvergütungen auf die Strompreise *in ganz Deutschland*. Ziel war es, regionale Ungleichbelastungen, die aus regional unterschiedlich starker Nutzung erneuerbarer Energien resultierten, abzubauen. Eine Region, in der verstärkt auf neue Energien gesetzt wird, trägt mit dem EEG keinen finanziellen Nachteil gegenüber anderen Regionen mehr davon, denn alle Regionen deutschlandweit kommen gleichmäßig für die Kosten (volkswirtschaftlich eigentlich „Investitionen“) mit auf. - Alle gleichmäßig? Nein, es gibt auch weiterhin deutliche regionale Unterschiede bei der Aufkommensverteilung, die bisher weitgehend unbeachtet blieben. Sie sind allerdings zum Vorteil der erneuerbaren Energien und – der wirtschaftsschwachen Regionen.

Ländliche Räume können strukturell am stärksten von erneuerbaren Energien profitieren. Bei geringer Bevölkerungsdichte steht pro Kopf mehr Fläche zur Nutzung Erneuerbarer zur Verfügung, eine regenerative Komplettversorgung ist klar einfacher zu verwirklichen als in Ballungsräumen. Gleichzeitig fließt weniger Kapital für Energieimporte ab. Das gilt für alle Regionen, nur daß in ländlichen Räumen mit ihrer meist schwachen Wirtschaftsausstattung jeder Pfennig mehr wiegt.

Eine Region mit unterdurchschnittlicher Wirtschaftskraft kann darüber hinaus zweifach vom EEG profitieren:

- a) Generell fließt aus dem gesamten Bundesgebiet Kapital in diejenige Region, in der erneuerbare Energien überdurchschnittlich genutzt werden. Da das EEG beim Stromkunden ansetzt, handelt es sich um eine unmittelbare Kaufkraftverlagerung.
- b) Die Regionen beteiligen sich unterschiedlich gewichtet an den Kosten, nämlich nach ihrem Stromverbrauch.

Und Strom wird auch vom Gewerbe (und öffentlichen Einrichtungen etc.) verbraucht. Das Gewerbe trägt den bundesweiten Aufschlag prinzipiell mit. Zwar gibt es häufig Sonderkonditionen der Energieversorger für z.B. Großabnehmer. Weil jeder Energieversorger aber den vorgeschriebenen Anteil EEG-Stroms im Mix hat, würde dann entsprechend mehr auf dessen Haushaltskunden abgewälzt. Eine Region mit hohem Gewerbestrom-Verbrauch verliert also tendenziell auch mehr Kapital. Im Normalfall dürfte der Gewerbestromverbrauch mit der Anzahl der Arbeitsplätze und ähnlicher Positivfolgen für die Region korrelieren (eisenschaffende Industrie ggf. ausgenommen). Denn die Entkoppelung von Wirtschaftswachstum und Energieverbrauch begann erst in den letzten Jahren. Wirtschaftlich besser gestellte Regionen beteiligen sich damit tendenziell stärker an den Vergütungskosten als solche mit unterdurchschnittlicher Wirtschaftskraft, Arbeitsplatzangebot usw. - **Damit stellt sich das EEG**

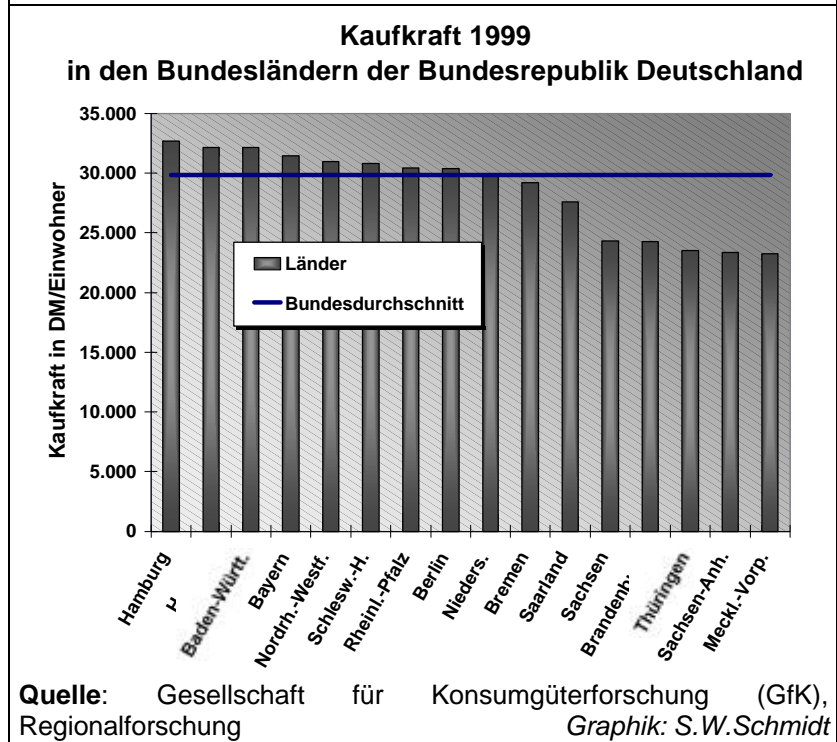
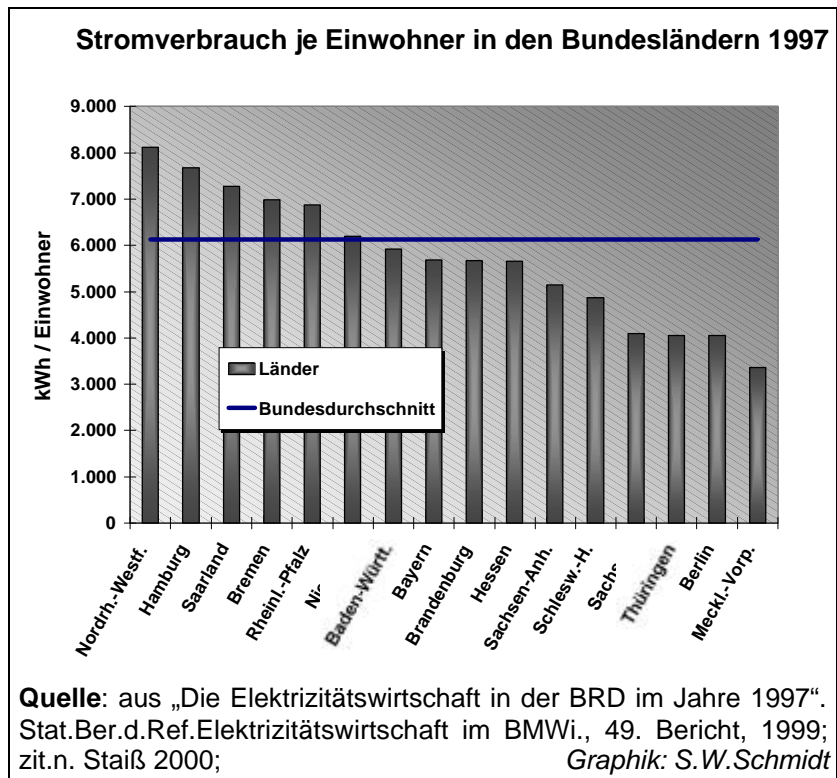
als ein Instrument heraus, das gewaltige Kapitalströme mobilisieren kann und sie bevorzugt in die strukturschwachen Räume lenkt.

Am einem konkreten Beispiel wie der Insel Rügen lässt sich das überprüfen. Mit rund 76.000 Einwohnern lebt dort etwa 1/1000 der Bevölkerung Deutschlands. Der regionale Stromverbrauch liegt bei ca. 290 Mio. kWh/a. In Bezug gesetzt zum bundesweiten Gesamtstromverbrauch von rund 460 Mrd. kWh/a ergibt sich hier ein Anteil von nur 0,6 Tausendstel. Jeder Bewohner der Insel wird rechnerisch also ein Drittel weniger belastet als der Durchschnittsbürger.

Ein anderes Beispiel ist die Gegenüberstellung des Pro-Kopf-Stromverbrauchs in den einzelnen Bundesländern (siehe dazu Staiß, Frithjof (2000): Jahrbuch Erneuerbare Energien 2000. Hrsgg. von: Stiftung Energieforschung Baden-Württemberg.

Radebeul.). Ein Einwohner Hamburgs verbraucht statistisch mehr als doppelt soviel Strom wie ein Einwohner von Mecklenburg-Vorpommern. Um so viel mehr als ihre ostdeutschen Nachbarn beteiligen sich demnach die Hansestädter auch an der EEG-Umlage.

Eine Ausnahme ergibt sich aus der regionalen Konzentration besonders energieintensiver Branchen. Durch die Bundesland-Abgrenzung fällt z.B. das Saarland statistisch auf, das mit nur unterdurchschnittlicher Kaufkraft pro Einwohner beim Stromverbrauch gleich nach Hamburg kommt. Umgekehrt



kann theoretisch eine wirtschaftlich gutgestellte Region geballt in effizienzsteigernde Maßnahmen investieren.

Dann tragen auch deren Einwohner weniger zum *Aufkommen* der Vergütungsgelder bei, *erhalten* sie aber ebenso leicht wie andere.

Das ist allerdings kein Automatismus. Die vom EEG mobilisierten Kapitalströme können genauso gut andersherum fließen. Sie fließen dorthin, wo Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien errichtet werden (oder bereits stehen). Hätten alle Netzbetreiber von vornherein die gleichen Anteile für Regenerativ-Strom-Vergütungen in ihrem Gebiet zu bezahlen, wäre keiner über- oder unterdurchschnittlich belastet. Es bräuchten keine Vergütungskosten bundesweit umgelegt zu werden. Die Stromkunden jedes Versorgungsgebietes kämen praktisch für ihre eigenen Anlagen auf. Bei immer größer werdenden Versorgungsgebieten (durch Fusionen) gäbe es aber auch hier Unterschiede zwischen Regionen, die auf lokal- bis regionalpolitischer Ebene genutzt werden können.

Bundesweite Kapitalströme entstehen nur, wenn einige Regionen überdurchschnittlich in erneuerbare Energien investieren. Nur solange sie den Vorsprung halten, kann EEG-Kapital von außerhalb in sie hineinfließen. **Eine Region, die einmal zurückbleibt, hat dagegen nicht nur den tatsächlichen Vorsprung aufzuholen. Sie hat durch abfließendes Kapital tendenziell auch immer geringere Mittel, um den Vorsprung aufzuholen,** der damit in Form einer positiven Rückkopplung zementiert wird. Dies wirkt besonders unmittelbar, weil das EEG eben direkt beim Stromkunden, also der Kaufkraft ansetzt, nicht bei öffentlichen Haushalten. Diese Privaten aber sind die potentiellen Anlagenerrichter.

Da auch Altanlagen nach dem EEG vergütet werden, gibt es bereits heute erhebliche Unterschiede in dem regionalen Anfallen der Vergütungskosten. Sollten solche Vorsprünge nicht zügig aufgeholt werden, kann der oben dargestellte Vorteil durch das EEG zum Nachteil umkippen: Dann werden nicht vorrangig z.B. Rügauer Anlagen aus dem gesamten übrigen Bundesgebiet (mit)finanziert, sondern die Rügauer werden in erster Linie für die restliche BRD „zur Kasse gebeten“.

Stephan W. Schmidt
Dipl.-Geograph
swschm@web.de

*Auszug aus der Diplomarbeit
„Regionale Entwicklungseffekte durch die Nutzung von Solarenergie, Beispiel Rügen.“*

zurück